



KUNDMACHUNG

Datum:	26.3.2025
Zahl:	131-9/2025-3398
Auskünfte:	Simone Schmidinger
Telefon:	+43(0) 4262/ 22 88-20
Fax:	+43(0) 4262/ 22 88-33
E-Mail:	althofen@ktn.gde.at

Gelegenheit zur Stellungnahme für Anrainer

Mit Eingabe vom 30.1.2025 wurde um die baubehördliche Bewilligung für folgendes Bauvorhaben angesucht: **Errichtung eines Bungalows mit Luftwärmepumpe und Carport sowie einer Stützmauer (Haus 1) - Änderungseinreichung**

Bauwerber:
G. Salbrechter GmbH

Grundstück: **78/41 KG 74016 Töscheldorf**

Es wird Ihnen die Gelegenheit eingeräumt, in das, im Sekretariat der Stadtgemeinde Althofen, Rathaus, 1. Stock, aufliegende Projekt Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von zwei Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine Stellungnahme abzugeben. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 16 Abs 1 der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO 1996), LGBl. 62/1996 idF 55/2024 die Baubehörde von der Durchführung einer mündlichen Verhandlung absehen kann.

Präklusionsfolgen:

Wurde einer Partei diese Aufforderung zugestellt, so hat dies zur Folge, dass diese ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist schriftliche Einwendungen erhebt.



Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag:
angeschlagen am: 26.3.2025
abgenommen am: